

Eine, keine, mehrere, die richtige und die falsche

Bedeutung der Staatsbürgerschaft im österreichischen Alltag

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz ist eines der restriktivsten in Europa. Durch seine hohen Voraussetzungen dient es mehr der ökonomischen Selektion als der Inklusion. Die, die davon betroffen sind, können darüber Geschichten erzählen. Wir sollten ihnen zuhören.

Nachdem dem armen Seemann Gales in B. Travens „Totenschiff“^[1] das Schiff mitsamt seiner Papiere an Bord davon-gesegelt ist, findet er sich gestrandet im Hafen von Antwerpen wieder – ohne Pass, ohne Beweis seiner (US-) Staatsbürgerschaft, ohne Rechte, ohne Möglichkeiten und ohne Zukunft.

Ganz so schlimm traf es meine Freundin N. vor einigen Jahren nicht. Aber schlimm genug. Sie strandete am Flughafen Wien – den Flug, das Hotel und die Konferenzteilnahme in London bereits fix gebucht. Allein, es fehlte das Visum für Großbritannien. Seit Jahrzehnten in Österreich lebend, umgeben von lauter freizügigkeitsgewohnten Freund*innen, war es N. gar nicht in den Sinn gekommen, dass sie als in der EU Daueraufenthaltsberechtigte, wenn auch zugegebenermaßen Drittstaatsangehörige, nicht genauso frei reisen könnte wie ebendiese Freund*innen. Nun ist Großbritannien aber kein Schengenland. Und die Freund*innen sind ohne N.

nach London geflogen. Eine bittere Erfahrung für N., eine teure obendrein.

Oder nehmen wir K. Sie hat jetzt schon zum dritten Mal vergeblich versucht, ihre Eltern nach Österreich einzuladen. Ihre Eltern sind schon in Pension, können also keinen fixen Arbeitsplatz nachweisen. Das Herkunftsland ist eines der ärmeren in Nicht-EU-Europa. Deshalb besteht der Generalverdacht, sie würden nach dem Besuch ihrer Tochter gleich gar nicht mehr ausreisen wollen. Touristenvisum gibt es also keines, Rechtsmittel gegen die Versagung sowieso nicht.

Herkunftsland

Wäre K. österreichische Staatsbürgerin, könnte sie mit ihrem Einkommen für ihre Eltern eine Niederlassungsbewilligung für Angehörige beantragen, als Drittstaatsangehörige kann sie das nicht. Da ist der Familiennachzug auf die sogenannte Kernfamilie

beschränkt, nämlich auf Ehegatt*in und minderjährige Kinder. Also beantragt K. jetzt die österreichische Staatsbürgerschaft und hofft – in absehbarer Zeit – ihre Eltern zu sich nach Wien einladen zu können. Sie sollen ja auch mal sehen können, was ihre Tochter in Österreich alles geschafft hat.

Noch schlimmer ist das für P., deren alte, nunmehr schwerkranke Mutter noch in dem Land wohnt, aus dem P. vor vielen Jahren flüchten musste, und die sie seit ebenso vielen Jahren nicht mehr gesehen hat. Mit ihrem Konventionspass kann sie dort nicht einreisen, mit dem österreichischen könnte sie das schon. Jetzt sind aber erst letztes Jahr die Einbürgerungsbestimmungen für Asylberechtigte wieder verschärft und die Mindestaufenthaltsdauer von sechs auf zehn Jahre angehoben worden. P. wird ihre Mutter wohl nicht mehr wiedersehen.

S. hingegen ist als EU-Bürgerin rechtlich eigentlich gleichgestellt, sie hat aber keinerlei Bezug mehr zum Herkunftsland ihrer Mutter. Sie ist hier

^[1] B. Travens: Das Totenschiff. Deutschsprachige Lizenzausgabe, veröffentlicht als Diogenes Taschenbuch, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main 1983.

geboren, geht hier zur Schule, könnte in ihrer Lieblingssportart bald in der österreichischen Nationalmannschaft spielen. Könnte. Natürlich braucht sie dazu die österreichische Staatsbürgerschaft. Aber eigentlich ist das nicht der Hauptgrund, warum ihre Eltern nun den bürokratischen Hürdenlauf des Staatsbürgerschaftsverfahrens in Angriff nehmen. Österreich ist einfach das Heimatland von S., sie will hier nicht nur leben, sondern auch mitbestimmen können, also hier auch auf allen Ebenen wahlberechtigt sein. Ihre Eltern verdienen zum Glück genug, S. wird bald Österreicherin sein.

Heimatland

O. lebt ebenfalls seit vielen Jahren hier, ihre Tochter ist wie S. hier geboren. O. kämpft seit Jahren um die Staatsbürgerschaft, immer wieder wird das Verfahren ruhend gestellt, weil sie nicht genügend Einkommen nachweisen kann. O. hätte gerne bessere Berufschancen für ihre Tochter, dass in ihrem Lebenslauf die österreichische Staatsbürgerschaft steht und die Bewerbungen nicht schon aufgrund der Staatsbürgerschaft im Papierkorb landen. Außerdem ist ihr Vertrauen in die Stabilität ihres (Dauer-)Aufenthaltsrechts nicht besonders ausgeprägt. Kein Wunder angesichts der Tatsache, dass seit Jahrzehnten kaum ein Jahr verging, in dem das Migrationsrecht nicht verschärft worden wäre.

Dass O. als Drittstaatsangehörige auch sozialrechtlich nicht gleichgestellt ist, macht das Leben hier in Österreich, je älter sie wird und je mehr sie in prekäre Arbeitsverhältnisse abrutscht, auch nicht einfacher. Für ihre Tochter sorgt sie alleine, der Ex-Mann zahlt keinen Unterhalt. Vom Staat wird sie auch alleine gelassen – Unterhaltsvorschuss erhält sie als Drittstaatsangehörige keinen. Inzwischen hat O. schon eine Art Galgenhumor entwickelt. Unlängst meinte

sie, das mit der Staatsbürgerschaft wäre ohnehin nicht so wichtig. Ihre Hautfarbe könne sie sowieso nicht ändern.

J. hingegen ist noch unschlüssig, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft überhaupt beantragen soll, obwohl sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Sie hat viele Jahre hier gearbeitet. Nur noch wenige Jahre, dann kann sie in Pension gehen. Sie hat immer davon geträumt, in der Pension teilweise wieder in ihrer „alten Heimat“ zu leben. Ohne österreichische Staatsbürgerschaft wird das schwierig, da ihre Daueraufenthaltsberechtigung in Österreich automatisch erlischt, wenn sie sich länger als zwölf Monate im EWR-Ausland aufhält. Die Situation in ihrem Geburtsland ist nicht gerade stabil, das Gesundheitssystem nicht das beste. So will J. den „sicheren Anker“ Österreich nicht verlieren.

Eigentlich wäre es für J. am besten, beide Staatsbürgerschaften zu haben, die ihres Heimatlandes und – die ihres Heimatlandes. Sie hat inzwischen zwei davon, warum sollte sie also nicht auch zwei Pässe haben. Dem stehen aber die sehr restriktiven Bestimmungen des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes entgegen. J. könnte ihre bisherige Staatsbürgerschaft nur dann behalten, wenn das Ausscheiden aus dem Staatsverband des bisherigen Heimatverbandes unzumutbar oder unmöglich wäre. Solche Gründe existentieller Natur – wie etwa Verlust des Pensionsanspruches – liegen bei J. nicht vor.

Gar kein Land

Ähnliche Erfahrungen, Wünsche und Abwägungen wie von N., K., P., S., O. und J. finden sich auch in der Dissertation von David Reichl aus dem Jahre 2010 wieder. Reichl befragte 160 Personen in St. Pölten und Wien über ihre Motive, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Unter

den Befragten war die Entscheidung zur Niederlassung in Österreich der wichtigste Grund für die Entscheidung zur Einbürgerung (82% wichtig oder sehr wichtig), die generelle Erlangung rechtlicher Vorteile folgte an zweiter Stelle (75% wichtig oder sehr wichtig). An dritter Stelle folgten die Vorteile eines österreichischen Passes beim Reisen und an vierter Stelle der Wunsch nach Anerkennung als vollwertiges Mitglied der österreichischen Gesellschaft.^[2]

Reichl stellt im Übrigen auch fest, dass „gemäß der österreichischen Einbürgerungspolitik nur sehr gut ökonomisch integrierte AusländerInnen sich einbürgern können und der Selektionseffekt der Einbürgerung gegenüber den ökonomischen Folgen überwiegt. Die strengen Einbürgerungsregelungen führen jedoch auch dazu, dass sich ökonomisch ‚schwächere‘ EinwohnerInnen ohne Staatsbürgerschaft nicht so schnell oder gar nicht einbürgern lassen können und somit nicht in den Genuss möglicher positiver Folgen von Einbürgerung kommen.“^[3]

Das muss auch unser Seemann erfahren, als er den Konsul in Antwerpen um diplomatischen Schutz ersucht. Als Habenicht und Niemand, als quasi Staatenloser, ist das vergeblich. Stattdessen wird er von den Niederlanden klammheimlich bei Nacht und Nebel nach Belgien abgeschoben. Er landet – nach einer Odyssee durch Europa, abgeschoben von einem Land ins nächste – in Barcelona und muss auf dem Totenschiff „Yorikke“ anheuern, einem jener schwimmenden Särge, die nur auslaufen, um dem Besitzer die Versicherungsprämie einzubringen. Über dessen Mannschaftsquartier steht geschrieben: „Wer hier eingeht, dess’ Nam’ und Sein ist ausgelöscht (...) Er ist das Niegewesen und das Niegedacht!“ Mit einem Pass, dem „richtigen“ zumal, wäre ihm das wohl nicht passiert.

^[2] Vgl. David Reichl: Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. Wien 2011, zitiert nach: Lena Karasz, Bernhard Perchinig: Studie Staatsbürgerschaft. Konzepte, aktuelle Situation, Reformoptionen. Arbeiterkammer Wien, Oktober 2013.

^[3] a.a.O., S. 29.

Katharina Echsel ist Juristin und seit 2001 bei Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen unter anderem als Rechtsberaterin tätig.